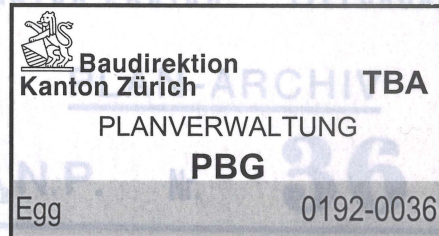


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 31. März 1982



1229. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 22. Februar 1982 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. November 1981 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Verbindungsstrasse III. Kl. zwischen der Forchstrasse II. Kl. Nr. 1 a und der projektierten Neuen Meilenerstrasse I. Kl. Nr. 7.

Gde. Egg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 19. November 1981 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Verbindungsstrasse III. Kl. zwischen der Forchstrasse II. Kl. Nr. 1 a und der projektierten Neuen Meilenerstrasse I. Kl. Nr. 7 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg (unter Rücksendung eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. März 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller